

Anlage 5 (Dorffeste und sonstige Großveranstaltungen auf dem gesamten Gemeindegebiet)
zur Verordnung über das Verbot des Mitbringens alkoholischer Getränke auf Kirchweihen und andere Veranstaltungen der Gemeinde Obermichelbach

Der in § 1 Abs. 2 genannte Bereich umfasst nachstehende Straßen:

- alle Straße des innerhalb des Ortsteils Obermichelbach

